

personalvertretung.wien

Mittleres Management

Freiraum Schule

Kopftuchverbot



fsg
PFLICHSCHUL-
VERTRETUNG

Für Sie Gecheckt



Karin Medits - Steiner

UMSTELLUNG auf einen UNBEFRISTETEN Vertrag - langjährige Forderung erfüllt

Mit 1. Februar 2026 wurden mehr als 500 Pflichtschulkolleg:innen von einem befristeten auf einen unbefristeten Regelvertrag überstellt. Betroffen sind Kolleginnen und Kollegen mit mindestens Bachelorabschluss, die mit Beginn des Schuljahres 2023/24 zu unterrichten begonnen haben. Die Überstellung nach bereits zweieinhalb Jahren stellt eine bedeutende dienstrechtliche Verbesserung dar. Bei Lehrpersonen im Dienstrecht Neu (pd) erfolgte die Ermittlung des Besoldungsdienstalters bereits bei der Anstellung und wird in den Dauervertrag übernommen. Mit Vertragsbeginn erfolgt die provisorische Einstufung. Lehrpersonen im „alten“ Dienstrecht erhalten von der Bildungsdirektion Wien nach der Überstellung einen Erhebungsbogen für die Ermittlung ihrer Vordienstzeiten. Der ausgefüllte Bogen dient der Ermittlung des Besoldungsdienstalters (BDA). Mit Vertragsbeginn erfolgt die provisorische Einstufung in die Gehaltsstufe 1 der zugehörigen Verwendungsgruppe. Die fehlende Differenz zwischen Gehaltsstufe 1 und zutreffender Gehaltsstufe werden nach Berechnung des BDA nachverrechnet. ALLE Kolleg:innen, die in einen unbefristeten Vertrag mit 1. Februar 2026 überstellt wurden, brauchen KEIN ANSUCHEN um WEITERVERWENDUNG abgeben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Speed kills?



Mag. Roland Csar

Reformen gehören zum Bildungssystem wie der Stundenplan zum Schulalltag. Kaum ein Jahr vergeht, ohne dass neue Maßnahmen, Programme oder strukturelle Veränderungen angekündigt werden. Der politische Druck, rasch sichtbare Ergebnisse zu liefern, ist groß. Doch gerade im Bildungsbereich zeigt sich immer wieder: Zu viel Tempo kann mehr schaden als nützen. Oder zugespitzt formuliert: Speed kills. Wenn Reformen langfristig wirken sollen, gilt daher ein einfacher Grundsatz: Nicht die Schnelligkeit entscheidet über den Erfolg, sondern die Nachhaltigkeit. Wer alle Beteiligten ernsthaft einbindet, realistische Zeiträume ein-

plant und Veränderungen Schritt für Schritt umsetzt, schafft Reformen, die nicht nur beschlossen, sondern auch gelebt werden. Schule ist ein komplexes System. Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Verwaltung, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Bildungspolitik selbst bilden ein dichtes Geflecht an Akteuren. Jede Reform, die in dieses System eingreift, wirkt auf viele Ebenen gleichzeitig. Wird sie zu schnell umgesetzt, ohne die Beteiligten ausreichend einzubeziehen, entstehen häufig Widerstände, Missverständnisse oder schlicht Überforderung.

Daher: Innovation ist wichtig, doch sie entfaltet ihre Wirkung nur, wenn sie ausreichend Zeit zur Entfaltung erhält.



Der Gehaltszettel Teil 3

Das Besoldungsdienstalter am Gehaltszettel



Sonja Kamleitner



Das Besoldungsdienstalter (BDA) ist die Basis für die Einstufung in die Gehaltsstufe. Es umfasst die Dauer der im Dienstverhältnis verbrachten für die Vorrückung wirksamen Zeiten sowie die Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten, soweit die Dauer all dieser Zeiten das Ausmaß eines allfälligen Vorbildungsausgleichs übersteigt.

Seit der Besoldungsreform 2015 wurde ein System geschaffen, in dem erforderliche Ausbildungszeiten bereits in der ersten Gehaltsstufe abgegolten werden. Wenn erforderliche Studienzeiten gar nicht oder nur teilweise absolviert wurden oder diese Studienzeiten (teilweise) mit angerechneten Vordienstzeiten oder anrechenbaren Zeiten im aktuellen Dienstverhältnis zusammenfallen, wird das BDA um einen Vorbildungsausgleich (VBA) gekürzt.

Der VBA besteht aus zwei Teilen:

Fester VBA: dieser wird abgezogen, wenn das erforderliche Studium nicht oder nur teilweise absolviert wurde.

Individueller VBA: derselbe Zeitraum darf nicht doppelt in der Besoldung berücksichtigt werden. Wenn Studienzeiten (Regelstudienzeit, die ist nach derzeitiger Rechtslage maßgeblich) und anrechenbare Vordienstzeiten oder Zeiten des laufenden Dienstverhältnisses sich überschneiden, muss ein individueller VBA abgezogen werden.

Berechnung des VBA

Für jedes relevante Studium erfolgt eine eigene Ermittlung. Die Höhe des festen VBA ist für das Masterstudium im pädagogischen Dienst gesetzlich festgelegt:

- 2 Jahre: Bachelor mit 180 ECTS liegt vor, Masterabschluss jedoch fehlt
- 1 Jahr: Bachelor, mit 240 ECTS liegt vor, Masterabschluss jedoch fehlt
- 5 Jahre: weder ein Bachelor noch Master wurden abgeschlossen

Nach Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums hat die Bildungsdirektion zwar eine Neubemessung des VBA vorzunehmen, es ist dabei aber nicht zwingend eine Verbesserung des Besoldungsdienstalters zu erwarten, da sich der feste VBA in den individuellen VBA verwandelt.

Das Besoldungsdienstalter befindet sich am Gehaltszettel bei den Stammdaten und wird in Jahren, Monaten und Tagen (JJ.MM.TT) dargestellt. Jeden Monat findet man das aktuelle BDA auf seinem Gehaltszettel und es wird genau nach Tagen (je nach Kalendermonat 28, 29, 30 oder 31 Tage) angerechnet.

Die Vorrückung in die jeweils nächsthöhere Gehaltsstufe ist unter dem Punkt „nächste Vorr.“ zu finden.

Prinzipiell wächst das Besoldungsdienstalter mit der Dauer des Dienstverhältnisses an.

ALTES DIENSTRECHT

Das Besoldungsdienstalter beträgt am 1. Februar 2026 23 Jahre 01 Monate und 07 Tage. Die nächste Vorrückung in die Gehaltsstufe 13 erfolgt am 1. Jänner 2027.

Kost. Planst. Schema Land Lehrer VB I L Besold.dienstalter: 23.01.07 Einst. L2a2 Gehaltsstufe: 12 nächste Vorr: 01.01.2027

NGW-lfd: Bem: NGW-Ntr: Bem: Besch.Gr.: 100,00 Vers.Nr.:



NEUES DIENSTRECHT

Das Besoldungsdienstalter beträgt am 1. Februar 2026 08 Jahre 09 Monate und 30 Tage. Die nächste Vorrückung in die Gehaltsstufe 4 erfolgt am 1. November 2030.

Kost. Planst. Schema Land Lehrer VB pd Besold.dienstalter: 08.09.30 Einst. Pädagog. Dienst Gehaltsstufe: 03 nächste Vorr: 01.11.2030

NGW-lfd: Bem: NGW-Ntr: Bem: Besch.Gr.: Vers.Nr.:

Der österreichische Nationalrat hat die Einführung eines mittleren Managements beschlossen. § 26g LDG und § 16a LVG lagen zuvor zur Begutachtung auf.



MMag. Dr. Thomas Bulant



- (1) Das mittlere Management dient der Unterstützung der Schulleitung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.
(2) Die Schulleitung hat die Funktion des mittleren Managements in geeigneter Weise schulintern bekannt zu machen. ...
(3) Die Schulleitung hat in einem Organisationsplan festzulegen, ... welche Landeslehrpersonen mit der Funktion betraut und welche Verwaltungs- und Managementaufgaben an diese übertragen werden sollen. ...
(10) Inwieweit die Tätigkeit ... , in die Lehrverpflichtung eingerechnet wird, hat der zuständige Bundesminister ... durch Verordnung zu bestimmen.

Aufbauend auf Absatz 10 plant der Bildungsminister mit nachfolgenden Ressourcen (Stand: Ende März 2026) in § 2 einer Verordnung:

- (1) An allgemeinbildenden Pflichtschulen mit mindestens 15 Klassen richtet sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einrechnungstunden nach der mit der Zahl zwei verminderten Klassenanzahl des Schulstandortes.

Die Schulleitung hat die Unterrichtsverpflichtung von bis zu vier Landesvertragslehrpersonen pro Schulstandort in Summe in diesem Ausmaß für die Erfüllung der Aufgaben des mittleren Managements ... herabzusetzen.
(2) An allgemeinbildenden Pflichtschulen mit weniger als 15 Klassen hat die Schulleitung eine oder zwei Landesvertragslehrpersonen mit der Funktion des mittleren Managements zu betrauen und die Unterrichtsverpflichtung dieser Landesvertragslehrperson/en in Summe pro Schulstandort in folgendem Ausmaß zu vermindern:

1. bei bis zu 4 Klassen um 1 Wochenstunde,
2. bei 5 bis 8 Klassen um 3 Wochenstunden,
3. bei 9 bis 11 Klassen um 4 Wochenstunden,
4. bei 12 und 13 Klassen um 6 Wochenstunden
5. bei 14 Klassen um 10 Wochenstunden

Unsere Stellungnahme dazu an das österreichische Parlament



Prinzipiell ist jede in Aussicht gestellte Maßnahme, die unsere Schulen bei administrativen Aufgaben nachhaltig entlastet, zu begrüßen. Im Bewusstsein der „Symbiose“ von Pädagog:innen und Schüler:innen weisen wir darauf hin, dass die vorliegenden Entwürfe eines mittleren Managements für die bildungspolitisch interessierte Öffentlichkeit in kein Gesamtkonzept von Entlastungsmaßnahmen eingegliedert worden sind. Als wesentlichste Entlastungsmaßnahme für den Schulalltag fordern Leitungen und Lehrpersonen der meisten Schulen eine praxisorientierte professionalisierte Ausbildung von Lehrpersonen, gefolgt von gesicherten Personalzuteilungen aus einer Hand und einer aus beiden Maßnahmen resultierenden wirklichen Autonomie

Wir bekennen uns grundsätzlich zur Einführung eines mittleren Managements an Pflichtschulen. Wir schlagen der Volksvertretung jedoch vor, inhaltliche Klarstellungen im Gesetzwerdungsprozess durchzuführen:

1) Die Gesetzesentwürfe zum mittleren Management sprechen u.a. im § 26g Abs. 1 LDG und § 16a Abs. 1 LVG davon, dass das mittlere Management der Unterstützung der Schulleitung an allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen soll. Die Administration, die Lehrpersonen Zeit bei der Arbeit vor und mit der Klasse raubt, wird vor allem von klassenführenden Lehrerinnen und Klassenvorständen geleistet. Diese im Schulalltag für Schüler:innen und Eltern zentrale Funktion ist nach unserer Ansicht im Gesetz zu berücksichtigen.

2) Im Koalitionsabkommen hat sich die Bundesregierung vorgenommen ein mittleres Management an mittelgroßen und großen Pflichtschulen einzuführen. Laut Statistik des BMB sind an 2106 Standorten 1 bis 7 Klassen und 2207 Pflichtschulen (davon 488 große Standorte mit 15 plus x Klassen) haben mehr als 7 Klassen. Wir würden daher einen Standort als mittelgroße Pflichtschule bezeichnen, wenn er zumindest zwei Klassen pro Jahrgangsstufe aufweist. Die Bewirtschaftung des mittleren Managements erst ab 15 Klassen in lineare Relation zur Klassenanzahl zu setzen, ist für uns eine verfehlte Zuteilungslogistik, die dem administrativen Aufwand vieler Schulen nicht gerecht werden wird.

3) In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf werden Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren für eine Funktion gefordert, die im Unterschied zur Schulleitung keine weisungsbefugte zusätzliche hierarchische Ebene darstellt. Wir halten dazu fest, dass es ausreichend wäre, wenn die Schulleitung mit der Bekanntgabe der Aufgaben und der Auswahl von Lehrpersonen für das mittlere Management den Vorgaben des § 9 Absätze 2f SchUG zur Lehrfächerverteilung folgen würde.

Eine geplante Verwaltungsentlastung sollte nicht eine zusätzliche administrative Arbeit mit sich bringen und übrigens: **Eine Schule ist keine Firma, sondern ein Ort, an dem sich Menschen für die Bildung anderer Menschen engagieren.**

Das Parlament hat auf unsere Stellungnahme reagiert.

An Schulen mit mehr als 14 Klassen wird das mittlere Management die pädagogisch-administrative Fachkraft mit 1.9.2026 ablösen. Dieser Abtausch ist an Schulen mit weniger als 15 Klassen für den 1.9.2027 geplant. Keine Schule wird zur Einführung eines mittleren Managements gezwungen werden: Die Schulleitung kann von der Betrauung eines mittleren Managements teilweise Abstand nehmen, wenn die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgrund des Organisationsplans nicht zweckmäßig eingesetzt werden können oder die personellen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung am Schulstandort nicht erfüllt sind. **Wenn eine Schule hingegen ein mittleres Management einführt, hat es nicht nur der Unterstützung der Schulleitung zu dienen, sondern ist in weiterer Folge auch als Support für die Lehrpersonen einzusetzen.**

Welche Ressourcen schlussendlich zur Verfügung stehen werden, bleibt Verordnungssache des Bildungsministeriums. Bundesminister Wiederkehr wird beweisen können, welche Taten er seiner Ankündigung, die Schulen administrativ zu entlasten, folgen lassen wird.

Was das mittlere Management sicher nicht leisten wird können, ...

- **Zu lang dauernde und intransparente Verwaltungsabläufe in der Bildungsdirektion** können vom mittleren Management einer Schule nicht beschleunigt werden.
- Bei nicht umsetzbaren Gesetzen kann das mittlere Management auch keine Wunder wirken. Derzeit gibt es zum Beispiel **keine besoldungsrechtliche Implementierung des Mentorings** im Gehaltsgesetz, wenn Altrechtlehrer:innen Masterstudierende betreuen sollen.
- Praxisfernen Verordnungen kann das mittlere Management auch nicht entgegenwirken. **Vordienstzeiten von Freizeitpädagog:innen und Elementarpädagog:innen**, die nicht bei einer Gebietskörperschaft angestellt waren, werden weiterhin **kaum bis gar nicht** für das Besoldungsdienstalter **angerechnet** werden.
- Auch mit dem mittleren Management sind **multiprofessionelle Teams** im psycho-sozialen Bereich weiterhin unverzichtbar.
- **Schulleitungszulagen** und **Klassenvorstandsvergütungen** im alten Dienstrecht sind **unterdotiert**. Das mittlere Management wird den Verlust an Attraktivität in diesen Funktionen nicht ausgleichen können.

... ist unser Auftrag an das Bildungsministerium aktiv zu werden.

Schulfreie Tage im Schuljahr 2026/27

September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do
2 Mi	2 Fr	2 Mo Allerseelen	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr Schul-schluss
3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 Sa
4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi Hl. Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do Christi Himmelfahrt	6 So	6 Di
7 Mo Schul-beginn	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi
8 Di	8 Do	8 So	8 Di Mariä Empfängnis	8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
1 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Di	15 Do	15 So Hl. Leopold	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Heiliger Abend	24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr Christtag	25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
26 Sa	26 Mo National feiertag	26 Do	26 Sa Stefanitag	26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do Fron-leichnam	27 So	27 Di
28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 So Oster-sonntag	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Di	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 Sa	29 Mo Oster-montag	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
	31 Sa		31 Do	31 So	31 Mi	31 Mi		31 Mo		31 Sa

Zur Verfügung gestellt von: Elisabeth Tuma 2026

Hinzu kommen im Schuljahr 26/27 zwei schulautonom freizugebende Tage.

GÖD-BV10-FSSG Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Tel.: 01 53 454/567, email: office@fsg-pv.wien

www.fsg-pv.wien

ZV Wien - Abschied, Aufbruch und ein voller Terminkalender

Melanie Rössler, BEd, ZV-Vorsitzende



Beim ZV Wien hat sich in den vergangenen Monaten einiges getan. Nach vielen Jahren verabschiedete sich der Verein von seinem bisherigen Standort in der Rauhensteingasse. Der Abschied fiel nicht ganz leicht, schließlich war dieser Ort lange Zeit Treffpunkt für zahlreiche Sitzungen, Gespräche und gemeinsame Aktivitäten. Gleichzeitig markiert der Umzug aber auch einen neuen Abschnitt: Der neue Vereinstreffpunkt befindet sich nun in der SPÖ Landstraße, in der Landstraßer Hauptstraße 96.

Der Abschied aus der Rauhensteingasse wurde im Dezember noch einmal gebührend gefeiert. Beim traditionellen Abschiedspunsch kamen viele Kolleg:innen zusammen, um in gemütlicher Atmosphäre Erinnerungen auszutauschen und gemeinsam auf die vergangenen Jahre anzustoßen.

Auch inhaltlich war bei den Treffen wieder einiges los. Rege diskutiert werden die laufend auftauchenden neuen Ideen von Bildungsminister Christoph Wiederkehr. Viele diese Vorschläge sorgen unter Lehrer:innen für Gesprächsstoff nicht zuletzt deshalb, weil sie aus Sicht vieler Kolleg:innen vor allem eines besonders effektiv bewirken: Ärgernisse hervorzuheben. Ob sie hingegen tatsächlich dazu beitragen, mehr Chancengleichheit, Toleranz oder nachhaltige Verbesserungen im österreichischen Schulsystem zu fördern, wird kritisch hinterfragt.

Auch unsere ZV-Bezirksgruppen organisieren regelmäßig spannende und abwechslungsreiche Veranstaltungen, die ausdrücklich auch von Kolleg:innen aus anderen Bezirken besucht werden können.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder einen gut gefüllten Terminkalender präsentieren zu können. Bis zum Schulschluss stehen zahlreiche Treffen, Veranstaltungen und Diskussionsrunden auf dem Programm und einige Termine darüber hinaus sind ebenfalls bereits fixiert. Der ZV Wien - ein lebendiger Treffpunkt für Austausch, Engagement und kollegiales Miteinander.



MITREDEN. MITWIRKEN. MITFEIERN. UNSERE TERMINE & EVENTS



23. APRIL 17:30
Ausgleichende Maßnahmen
 Chancengleichheit & Teilhabe am Unterricht erhöhen!
 ZOOM - LINK NACH ANMELDUNG

19. MAI 17:30
ZV 10
 Kulturelle Missverständnisse - verstehen, erkennen, vorbeugen mit Safwan Alshoufi
 "PANORAMASCHENKE" FILMTEICHSTRASSE 5 1100 WIEN

29. APRIL 18:00
ZV 10
 Gehaltszettel, Besoldungsdienstalter, ... mit Sonja Kamleitner
 "PANORAMASCHENKE" FILMTEICHSTRASSE 5 1100 WIEN

Anfang JUNI
FILMVORFÜHRUNG
 "Renate" mit Podiumsdiskussion
 Alle Infos zeitnah auf unserer Homepage und auf Social Media

1. MAI TBA
Maiaufmarsch
 OPER, 1010 WIEN

15. JUNI 17:00
ZV 10
 Austausch mit Bildungsminister Christoph Wiederkehr in Favoriten
 "PANORAMASCHENKE" FILMTEICHSTRASSE 5 1100 WIEN

19. JUNI
ZV SOMMERFEST

JETZT MITGLIED WERDEN!

FOLGE UNS AUF
 @zv_wien
 ZV Wien

Für Sie Geschrieben

Karin Medits - Steiner



80 Jahre SLÖ:

Schule braucht Zukunft, nicht eine Flut an Reförmchen.



MMag. Dr. Thomas Bulant

Sozialdemokratische Lehrende Österreichs (SLÖ) setzen zum Jubiläum klare Akzente für eine starke Bildung von morgen.

Anlässlich des 80-jährigen Bestehens fordern die Sozialdemokratischen Lehrenden Österreichs (SLÖ) eine grundlegende Neuausrichtung der Bildungspolitik. Der bildungspolitische Verein hat sich seit seiner Gründung großen Reformen verschrieben, um nachhaltige Verbesserungen für Österreichs Schulen zu erreichen und sieht auch heute dringenden Handlungsbedarf.

„Die aktuelle Debatte um Lateinstunden, Kopftuchverbot, Somerschule und viele halbherzige Maßnahmen in der Bildungspolitik haben unser Bildungssystem nicht weitergebracht“, erklärt Thomas Bulant, Bundesvorsitzender des SLÖ. „Es gilt, drei zentrale Hebel zu betätigen, um Schulen zukunftsfit zu machen.“

Erstens brauche es im Eilzugtempo eine praxisorientierte Lehrer:innenberufsausbildung, die auf das Wie des gelingenden Lehrens und Erziehens fokussiert ist.

Zweitens seien die Kompetenzfragen rund um alle an Schulen pädagogisch Tätigen endlich zu klären. Unterschiedliche Dienstgeber an ein und derselben Schule würden derzeit die Autonomie behindern und Schüler:innen den notwendigen Support vorenthalten.

Als dritte zentrale Maßnahme fordert der SLÖ strukturelle Reformen im Unterrichtsangebot: Ein Splitting des Mathematikunterrichts in Top-Mathematik und Alltagsmathematik sowie das Bündeln sogenannter Nebenfächer sollen erstmals jene Freiräume in den Stundentafeln schaffen, die Schulen benötigen, um flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Standorte reagieren zu können.

Zum 80. Geburtstag des SLÖ am 14. Februar formuliert Bulant einen klaren bildungspolitischen Anspruch: „Reformen sollen die Pädagogik unterstützen, nicht fluten und dadurch unter dauernden Anpassungsdruck setzen.“

**Unser Team ist für euch da!
Personalvertretung – im Bezirk (DA) und in ganz Wien (ZA)!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schule ist mehr als Unterricht. Schule ist Beziehung.
Schule ist Verantwortung.
Und manchmal ist Schule auch Belastung.
Wir alle spüren, wie die Anforderungen steigen: organisatorisch, pädagogisch, administrativ. Und da braucht es eines ganz besonders: Menschen, die hinschauen. Menschen, die zuhören. Menschen, die Verantwortung übernehmen.
Genau das ist die Aufgabe der Personalvertretung.
An jedem einzelnen Standort in unseren Bezirken brauchen Lehrer:innen das Gefühl: „Ich bin nicht allein.“
Wenn Unsicherheit da ist. Wenn Entscheidungen nötig sind. Wenn Belastungen groß werden.

Die Mitglieder der Dienststellenausschüsse sind hier der erste Anker. Sie sehen die Realität des Schulalltags. Sie wissen, wo der Schuh drückt. Sie unterstützen gern.
Personalvertretung ist nicht nur Gesetzestext und Paragraphen. Sie ist Vertrauen. Sie ist Präsenz. Sie ist Haltung.
Personalvertreter:innen argumentieren nicht aus dem Bauch heraus – Sie argumentieren fundiert. Das schafft Sicherheit für die Kolleg:innen.
Das Team Karin Medits-Steiner ist kein entferntes Gremium.

Was euch beschäftigt, vertreten wir gegenüber der Bildungsdirektion und dem Ministerium.
Was Unterstützung braucht, bekommt Unterstützung.
Mit Herz. Mit Kompetenz. Mit Haltung.



Kontrolle statt Vertrauen!

Warum das Kopftuchverbot unseren Schulen schadet

Stellen wir uns eine alltägliche Situation im Klassenzimmer vor: Eine Schülerin betritt den Raum. Sie setzt sich, öffnet ihr Heft, ist bereit zu lernen. Doch plötzlich steht nicht mehr ihr Lernen im Mittelpunkt, sondern ihr Kopftuch. Die Lehrerin/der Lehrer muss überlegen: Soll ich das jetzt melden? Muss ich reagieren? Was passiert, wenn ich es nicht tue? Was hier entsteht, ist kein pädagogischer Moment mehr. Es ist ein Kontrollmoment, der sehr belastend ist, für alle Beteiligten.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung zum Kopftuchverbot an Schulen wird genau diese Situation Realität werden. Der österreichische Nationalrat hat eine Schulrechtsnovelle beschlossen, nach der Schülerinnen bis zum 14. Lebensjahr kein Kopftuch tragen dürfen, das „das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt“.

Die Maßnahme soll laut politischer Begründung Mädchen schützen und ihre freie Entwicklung sichern.

Doch im Schulalltag stellt sich für mich eine andere Frage:

Wen schützt dieses Gesetz wirklich?

Das Verbot betrifft ausschließlich Mädchen einer einzigen Religionsgruppe. Gerade in der Schule - einem Ort, der Gleichbehandlung, Respekt und Vielfalt vermitteln soll entsteht damit eine Regelung, die eine bestimmte religiöse Gruppe besonders ins Visier nimmt. Das birgt die Gefahr, dass ausgerechnet dort, wo wir Vorurteile abbauen wollen, neue entstehen.

Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, werden plötzlich nicht mehr nur als Lernende wahrgenommen, sondern als „Problemfall“. Für betroffene Mädchen kann das schnell zu einem Gefühl des Ausgeschlossenenseins führen. Schule sollte jedoch ein Ort sein, an dem sich junge Menschen angenommen fühlen und nicht einer, an dem sie sich für ihre Kleidungsstücke rechtfertigen müssen.

Viele Lehrer:innen werden durch diese Regelung in schwierige Situationen geraten. Mit der Umsetzung des Verbots wird uns eine neue Aufgabe übertragen: Beobachten, beurteilen und gegebenenfalls melden. Wird ein möglicher Verstoß nicht gemeldet, kann dies sogar als Dienstpflichtverletzung gewertet werden. Damit verändert sich unsere Rolle grundlegend. Aus pädagogischen Bezugspersonen werden potenzielle Kontrollinstanzen. Viele Lehrer:innen empfinden genau das als zutiefst problematisch. Unsere Aufgabe war es immer, junge Menschen zu begleiten, sie zu stärken und ihnen Vertrauen entgegenzubringen. Pädagogische Beziehungen entstehen durch Gespräche, Verständnis und gegenseitigem Respekt.

Gerade jene Mädchen, die sich möglicherweise in einem Spannungsfeld zwischen Familie, gesellschaftlichen Erwartungen und persönlicher Identität bewegen, brauchen Vertrauen, Unterstützung und Verständnis von ihren Vorbildern. Wenn sie jedoch befürchten müssen, dass jede Beobachtung Konsequenzen haben könnte, wird genau dieses Vertrauen erschwert.

Auch im Kollegium kann die neue Regelung Spannungen erzeugen. Unterschiedliche persönliche Haltungen zum Kopftuch können zu Konflikten führen, die den ohnehin anspruchsvollen Schulalltag zusätzlich belasten. Fragen, die nicht ins Klassenzimmer und Lehrer:innenzimmer gehören, landen somit am falschen Ort. Dabei wissen wir aus der täglichen Praxis: Schule funktioniert dann am besten, wenn sie auf Vertrauen baut. Wenn Vielfalt nicht als Problem gesehen wird, sondern als Realität unserer Gesellschaft.

Schule sollte Vielfalt aushalten können. Sie sollte junge Menschen nicht vorschnell in Kategorien einteilen. Und sie sollte vor allem ein Ort bleiben, an dem alle Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben, dazuzugehören.

Denn Bildung lebt von Begegnung. Und Begegnung braucht Vertrauen.



MMag. Dr. Thomas Bulant

Ich bin Lehrer von Beruf

Warum Kopftuchverbot und aktuelle Sprachförderpolitik nicht in den „Freiraum Schule“ passen

FPÖ-Anhänger:innen werden diese Frage entsprechend ihres Weltbildes beantworten. Pädagoginnen und Pädagogen denken hingegen zuerst an etwas anderes: an die Schulautonomie und daran, dass es sie auch im kommenden Schuljahr in vielen Bereichen wieder nicht geben wird.

Stichwort „Kopftuchverbot“.

Das Kopftuchverbot an Schulen wurde schulgerecht eingeführt, ohne dass die Schulen selbst danach verlangt hätten. Mit den Folgen müssen sie nun allein zurechtkommen. Als isolierte Maßnahme wird dieses Verbot die Arbeit an den Schulen kaum erleichtern - eher im Gegenteil. Lehrkräfte sind als öffentliche Bedienstete verpflichtet, das Verbot durchzusetzen. Doch wie übernimmt das Ministerium Verantwortung für die atmosphärischen Konsequenzen in den Klassenzimmern? Die wichtigste Grundlage für erfolgreiches Lernen ist die Beziehung zwischen Lehrenden und Schüler:innen. Beziehung ist nicht alles, aber ohne Beziehung ist alles nichts. Was mit dem oft mühsam aufgebautem Vertrauen passiert, wenn eine Lehrperson plötzlich amtshandeln muss, scheint im Ministerium kaum bedacht worden zu sein. Autonom dürfen die Schulen dann mit den Folgen für das Schulklima umgehen. Eine Autonomie, die in Wahrheit keine ist und die so auch niemand braucht. Zusätzlich wird die administrative Mehrarbeit dem propagierten Konzept von „Freiraum Schule“ widersprechen.

Stichwort „Sprachförderung“.

ÖVP, FPÖ und Grüne haben, über mehrere Regierungsperioden hinweg, trotz massiver Einwände aus der Sprachwissenschaft die Deutschförderklassen den Pflichtschulen verordnet. Die große Mehrheit der Pädagoginnen, Pädagogen und Schulleitungen hätte sich stattdessen eine schulautonome Gestaltung gewünscht. Nach vielen Jahren hat die Politik nun eingelenkt und autonome Möglichkeiten in Aussicht gestellt. Damit diese Autonomie jedoch nicht zu weit geht, hat das Bildungsministerium in einem Schreiben klare Pflöcke eingeschlagen. An der Anzahl der Sprachförderstunden darf etwa nicht gerüttelt werden. Der quantitative Rahmen der Deutschförderklassen bleibt bestehen. Kreative Schulteams werden versuchen, diese Vorgaben durch eine Kombination aus integrativer Sprachförderung in der Regelklasse und intensiver Kleingruppenarbeit zu erfüllen. Die zusätzliche Bürokratie bei der Verschriftlichung solcher Konzepte wird mancherorts wohl mit Hilfe künstlicher Intelligenz bewältigt werden. Trotzdem bleibt der Eindruck bestehen, dass man mit inhaltlichen Fixierungen und administrativen Hürden die schulische Autonomie in der Sprachförderung bewusst klein halten möchte. Viele Schulen werden darauf ihre eigene Antwort finden und sich erst recht von den Deutschförderklassen entfernen.

Stichwort „Freiraum Schule“.

Anfang März schrieb Bildungsminister Christoph Wiederkehr den Lehrerinnen und Lehrern, dass im vergangenen Jahr im Rahmen der Initiative „Freiraum Schule“ rund 19.000 Ideen für weniger Bürokratie und mehr Handlungsspielraum im Schulalltag eingebracht worden seien. Das Herzstück der Initiative soll künftig ein „Freiraum-Tracker“ sein, der alle Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand und Zeitplan transparent darstellt. Der Minister möchte damit alle Lehrkräfte über Entlastungsschritte des Ministeriums auf dem Laufenden halten. Man darf gespannt sein, welche Entlastung dieser Tracker im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot und den autonomen Sprachfördermodellen verzeichnen wird!

Viele Bildungsreformerinnen und Bildungsreformer haben stets betont, dass jede Reform zunächst sorgfältig daraufhin geprüft werden muss, ob sie das Lehren und Lernen tatsächlich verbessert, wirkungsneutral bleibt oder dem System Schule insgesamt schadet. Man kann nur hoffen, dass der Freiraum-Tracker künftig auch diese Frage sichtbar macht. Denn mit dem Kopftuchverbot und den engen Vorgaben zur Sprachförderung wurde der „Freiraum Schule“ bereits ein gutes Stück weit negiert.



Ilray Idiskut, BEd



Bloß der beständige rasche Wandel, die Veränderung zeigt sich als das stabile Element in Gesellschaft, Bildung und Schule. Viele Übergänge/ Paradigmenwechsel verunsichern die Akteure, stellen Bewährtes in Frage und bringen Menschen und Expert:innen unter Druck. Aber auch paradoxe, gegenläufige Entwicklungen prägen die Gegenwart. In Orientierung an Klafki (1996) epochaltypische Schlüsselprobleme sollen ausgewählte Scharnierstellen des Wandels skizziert werden. Schon vor Jahrzehnten nannte er hier die Umweltfrage, die Problematik einer gesellschaftlich produzierten Ungleichheit, die Gefahren und Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationsmedien und die Friedensfrage und die Herausforderung der Ich-Du-Beziehung (Klafki, 1996, S. 56ff).

Vom wachstumsorientierten Denken zur Nachhaltigkeit

Den Denkschwung vom wachstumsorientierten Denken hin zu einem Denken in Nachhaltigkeitskategorien brachte die UN-Dekade „Education for sustainable development“. Gefragt sind Strategien, Konzepte und Projekte in allen Lebensbereichen, um zukünftig sozial gerecht, umweltverträglich und ressourcenschonend zu agieren. Das Ziel der Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO bedeutet, in allen Lebensbereichen nachhaltig zu entscheiden und zu handeln. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen versteht sich als Motor dieser aktuellen Leitidee. Schulen leisten ihren Beitrag zum Wandel in der Gesellschaft (Deutsche UNESCO Kommission, 2021, S. 8). Von der Selektion und Integration zur Inklusion.

Im internationalen, wie im österreichischen Schulwesen vollzieht sich in der Pädagogik vor unseren Augen aktuell ein Paradigmenwechsel. Eben erst löste die Integration das jahrzehntelang vorherrschende Denkmuster, einer selektiven Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen durch Expert:innen in selektiven Anstalten (Sonderschulen) ab. Aber auch das Paradigma der Integration geriet rasch in die Krise, weil es gesellschaftliche Ungleichheiten nicht beseitigen konnte. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) wurden diese gesellschaftspolitischen Ansprüche verbindlich formuliert. Inklusion als gesellschaftliche Norm wurde zur Leitidee im Bildungswesen und ändert vielleicht unser Bildungs- und Gesellschaftssystem revolutionär (Beer R., 2021, S. 42f).

Von der Pädagogisierung zur Öffnung des Lehrberufs

Lange beherrschte eine „Institutionalisierung“ und „Pädagogisierung“ der Kindheit (Rosenberger, 2012, S. 199) die Bildungspolitik. Dies verlangte nach immer besser und länger ausgebildeten pädagogischen Fachkräften von den „Tagesmüttern“ über die Freizeitpädagog:innen bis zu allen Arten von Lehrkräften.

Diese Leitidee der zunehmenden Pädagogisierung geriet aber bald in eine Krise. Denn wohl vorhersehbare demographische Entwicklungen, politische Versäumnisse, Fluchtbewegungen, aber auch neoliberale Tendenzen zu bloß profitabler Qualifikation (Olechowski, 2003, S. 410ff) vermischten sich mit verschärften schulischen Arbeitsbedingungen und steigender Belastung der Lehrkräfte (Beer G. et al., 2022; Beer G. et al., 2024) „Brain train“ setzte ein, akuter Lehrkräftemangel war die Folge (Albers, 2024, S. 6f). Die prekäre Personalsituation aber auch budgetäre Argumente führten zu einer Öffnung des Lehrberufs für (noch) nicht (zureichend) pädagogisch ausgebildete Personengruppen. Lehramtsstudierende und weitere sogenannte „alternativ qualifizierte Personen“ schließen die Lücken im Schulsystem. Studiengänge werden verkürzt, Curricula gekürzt.

Von der Handlungsorientierung zur Digitalisierung

Gestützt durch eine konstruktivistische Lerntheorie (Freund, 2012) bestimmen handlungsorientierter Unterricht (Meyer, 2010), offenes Lernen (Wiater, 2023) oder Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (Klippert, 2000) weite Teile fortschrittlichen pädagogischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht. Die beschleunigte Digitalisierung aller Lebensbereiche hat aber auch die pädagogische Arbeit erfasst. Digitalisierung tritt nun massiv in der Bildungslandschaft als „Erfolgsverheißung“ auf, um all die schulischen Herausforderungen wie Motivationsdefizite, Individualisierung, Disziplinlosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, Kompetenzdefizite, Pandemien, Personalkosten bis hin zum Lehrkräftemangel zu lösen. Viele Akteure vor allem aus Politik, Wirtschaft aber auch aus der Pädagogik betreiben aus unterschiedlichen Motiven Macht- und Innovationsstreben, Profitdenken, Kontrollphantasien aber

auch pädagogische Ansprüche in wechselnden Allianzen die Kontroverse zwischen diesen beiden Denkparadigmen in der Pädagogik. Dies führt zu Verhinderungs-, zu Ermüdungs- und Abschleifprozessen aber auch zu Anpassung und Veränderung. Die Digitalisierung setzt sich mit Kraft des Faktischen durch.

Vom Pazifismus zur militärischen Aufrüstung

In letzten Drittel des 20. Jahrhunderts entwickelte sich „vor allem bei der jüngeren Generation die Vorstellung und Überzeugung, dass der Frieden in Europa und in der Welt am besten durch massive Abrüstung, internationale Begegnungen und vertrauensbildende Diplomatie zu sichern sei“ (Klippert, 2024, S. 48). Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht bzw. die Verkürzung dieser oder die Orientierung an Zivilschutzaufgaben in vielen europäischen Staaten bei gleichzeitiger Reduktion der aliquoten Rüstungsausgaben dokumentieren diese Entwicklung. Eine Friedensbewegung verschrieb sich dem Motto: Frieden schaffen ohne Waffen.

Kriege, Macht- und Profitgier haben dies außer Kraft gesetzt. (Rathkolb, 2025) So steht dem Pazifismus heute ein Bellizismus gegenüber, welcher „der vermeintlichen Alternativlosigkeit von Aufrüstung, Waffenlieferungen und militärischer Konfrontation das Wort“ (Klippert, 2024, S. 15) redet. Kriegsrhetorik, Autoritarismus und Vorstöße zur Wehrdienstverlängerung prägen die politische Debatte.

Anmerkung:

Weitere Aspekte siehe Benischek und Beer (2025).

Literatur:

Albers, A. (2024). Anders arbeiten in Zeiten des Lehrkräftemangels. Zeitschrift Pädagogik, 1/24, S. 6-10.

Beer, G., Beer, R., Potzmader, S. & Ebenberger, A. (2024). A caring start to the teaching profession – Zum individuellen Belastungsempfinden von berufseinstiegenden Lehramtsstudierenden. In Krobath, T., Mikusch, T., Plotz, T. & Schmidt-Hönig, K. (Hrsg.): Service Learning Caring Society. Lit: Wien. S. 279-313.

Beer, G., Ebenberger, A., Potzmader, S. & Beer, R. (2022). Masterstudium und Berufseinstieg: Empirische Befunde zum Belastungsempfinden von Lehramtsstudierenden – Relevanz für die hochschulische Arbeit im Kontinuum der Lehrer*innen-Bildung. In Schauer, G., Jesacher-Rößler, L., Kemethofer, D., Reitingner, J. & Weber, Ch. (Hrsg.): Einstiege, Umstiege, Aufstiege – Professionalisierungsforschung in der Lehrer*innenbildung. Waxmann: Münster/New York. S. 251-264.

Beer, R. (2021). Inklusive Kompetenz. Einstellungen von Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten zur schulischen Inklusion – Eine empirisch-quantitative Untersuchung. Lit: Wien.

Benischek, Isabella u. Beer, Rudolf: Bildung, Erziehung & Unterricht, Ztschr. Erziehung und Unterricht, 175. Jahrgang, Heft 1-2, 5-2, 2025.

Deutsche UNESCO-Kommission (2023). Agenda Bildung 2030.

Freund, J. (2012). Aspekte von Lerntheorien und schulischem Lernen. In Wolf, W., Freund, J. & Boyer, L. (Hrsg.): Beiträge zur Pädagogik und Didaktik der Grundschule. Jugend und Volk: Wien. S. 257-264.

<https://www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030>

Klafki, W. (1996). Neue Studien zur Bildungstheorie – Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Beltz: Weinheim/Basel.

Klippert, H. (2000). Pädagogische Schulentwicklung. Beltz: Weinheim/Basel.

Klippert, H. (2024). Frieden? Sichern? Anleitung zur Belebung pazifistischen Denkens. Westend: Neu-Isenburg.

Meyer, H. (2010). Was ist guter Unterricht? Cornelsen: Berlin.

Olechowski, Richard (2003). Neoliberalismus und Bildung – zwei kontroverse Konzepte. Ztschr. Erziehung und Unterricht, 153. Jg., 410-423.

Rathkolb, O. (2025). Ökonomie der Angst. Die Rückkehr des nervösen Zeitalters. Molden: Wien.

Rosenberger, K. (2012). Soziale Kontexte des Aufwachsens. In Wolf, W., Freund, J. & Boyer, L. (Hrsg.): Beiträge zur Pädagogik und Didaktik der Grundschule. Jugend und Volk: Wien. S. 195-204.

UN-Behindertenrechtskonvention (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung.



MS Plankenmaisstraße gewinnt den ÖBV-Kunstwettbewerb

Auch im Schuljahr 2026/27 wird es den beliebten ÖBV-Schulplaner geben. Die erste Seite dieses Heftes, dessen Konzept vor rund 15 Jahren von Thomas Bulant erarbeitet worden ist, wird wieder von einem kleinen Kunstwerk aus Schüler:innenhand illustriert sein. Mitte März überreichten ZA-Vorsitzende Karin Medits-Steiner und die ÖBV-Verantwortlichen Preise an teilnehmende Schulen und gratulierten der Mittelschule Plankenmaisstraße zum 1. Platz. Direktor Florian Studencki war sichtlich stolz angesichts der kreativen Leistungen an seiner Schule.



Kabarettist und
VS-Lehrer

Markus Hauptmann



Liebes Tagebuch,

heute fand in der Schule unser alljährliches Faschingsfest statt. Ich hab's überlebt. Das allein ist schon bemerkenswert. Schon im Eingangsbereich wurde ich von einem Gorilla im Overall begrüßt: „Ich bin heute der Schulwart.“ Ich hab ihn gefragt, wo denn der echte Schulwart sei. „Wir haben getauscht. ER ist heute im Nebel“, antwortete er. (Den Schmäh verstehen auch nur Kinder der 80er.) Der Tag begann harmlos. Ich betrat das Klassenzimmer und wurde sofort von einem Piraten, zwei Einhörnern, 13 Spidern (die Kostüme waren beim Müller im Angebot), einem Dinosaurier und warum auch immer, einer überlebensgroßen Banane begrüßt. Die Banane wollte mir erklären, dass sie heute nicht gut drauf war, weil im Obstkorb ur stressig war und sie mit einem Apfel und drei Birnen über kulturelle Aneignung diskutiert hat. Apropos kulturelle Aneignung: Ein Kind kam verkleidet als „Brüllender Donner“, Häuptling der Kiowas. Ich brauche keine Glaskugel um vorauszusehen, dass es in der Eltern WhatsApp-Gruppe heute zugehen wird. Ausgehend von Bobo Mama Gertrude (was alter Apachenslang ist und übersetzt wird mit „die mit der QuinoaBowl tanzt“).

Die große Pause war intensiv. Ich habe gelernt, dass Konfetti offenbar die physikalische Eigenschaft besitzt, sich gleichzeitig überall im Schulgebäude aufzuhalten. Ich bin ziemlich sicher, dass ich noch im Juni was davon im Overheadprojektor finden werde (gemeinsam mit dem vom Fasching 1956). Das Highlight des Tages war der Kostümwettbewerb. Gewonnen hat „Zombie-Prinzessin mit Glitzerkettensäge“. Ich habe beschlossen, nicht zu hinterfragen, wie man auf so eine Idee kommt. Ich hab einfach nur applaudiert und bin dann langsam rückwärts aus der Gefahrenzone geschlichen. Am Buffet beobachtete ich einen intensiven Streit zwischen zwei Ninjas darüber, ob ein Krapfen mit zu viel Puderzucker „explosiv“ sei. Einer hat geniest (oder heißt's genossen, Genossen?), und für einen Moment hats so ausgesehen, als hätte es im Speisesaal geschneit. Gegen Mittag waren die Kinder auf einem Zuckerniveau, das vermutlich auch kleine Raumfahrzeuge antreiben könnte. Ich habe kurz darüber nachgedacht, ob man den Turnsaal in eine Energiequelle umwandeln kann. Elon Musk hat wegen des Patentes schon angefragt bei mir. Ich geb's ihm aber nicht. Dem TwitterDillo. In der Turnhalle spielte die Musik so laut, dass der Boden vibrierte und sich die Turnmatten langsam hüpfend zum Ausgang bewegten. Der Lärmpegel hat irgendwann eine Stufe erreicht, bei der ich sicher bin, dass sogar Delfine im Ozean kurz zusammengezuckt sind. Jetzt sitze ich vorm Fernseher auf der Couch, schaue den „Villacher Fasching“ und frag mich, ob die wirklich alle wahlberechtigt sind. Dazwischen hole ich mir Konfetti aus den Ohren. Bis zum nächsten Faschingsfest dauerts Gott sei Dank noch 364 Tage. Lei-Lei!

Markus Hauptmann ist Volksschullehrer und Kabarettist. Sein neues Programm „Lehrer waren auch mal Menschen“ hat im Herbst 26 Premiere. www.markushauptmann.com



Florian Studencki, BEd

Gedanken aus der Kanzlei

Clever und Smart

In der ersten Märzwoche wurden wir vom Bildungsministerium über die „autonome“ Deutschförderklasse informiert. Ein wichtiger Teilaspekt ist die Erstellung eines standortspezifischen Deutschförderklassenkonzepts. Die einzige Einschränkung seitens des Ministeriums ist, an der Stundenanzahl für Kinder auf den unterschiedlichen Sprachniveaus darf nicht gerüttelt werden. Zusätzlich soll wieder ein SMARTes Ziel formuliert werden und in den SEP 2.0 aufgenommen werden. Für mich stellt sich mittlerweile die Frage, wozu haben wir auf Drängen des Ministeriums den SEP 2.0 Ende Jänner abgegeben? Jede neue Maßnahme seitens des Ministeriums soll zusätzlich Einzug in den SEP 2.0 finden, auch der Chancenbonus. In vielen Situationen mit dem Dienstgeber erinnere ich mich an das Agentencomic aus der Überschrift. Denn sehr viele Projekte und Maßnahmen hören sich gut geplant an, sind jedoch in der Umsetzung äußerst fehleranfällig. Ein Beispiel hierfür ist das Handyverbot, das Ministerium und auch die Bildungsdirektion haben verlautbart, dass es in Kraft ist. Die Umsetzung muss jede Schule „autonom“ finden. Hier reicht die Autonomie vollkommen aus, denn mit den wütenden Eltern und den frustrierten Kindern soll sich die Bildungseinrichtung selbst beschäftigen. Bei der Deutschförderklasse reicht die Autonomie der Schule jedoch nur soweit, ein Konzept zu erstellen. Ich würde sehr gerne wirkliche Autonomie erleben und nicht nur dann autonom entscheiden können, wenn das Ergebnis nicht positiv ist.

IMPRESSUM:

Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien, Tel.: +4369919413999
Redaktion: Mag. Roland Csar, Wolfgang Faulhammer
Grafisches Konzept: Christoph Träumer
Layout: Mag. Roland Csar
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock, Tel.: 01 53 454/567, e-mail: office@fsg-pv.wien
Internet: www.fsg-pv.wien
Hersteller: Gerin Druck GmbH, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.

Termin vormerken: Ball der Bildung 23.1.2027 Ein Höhepunkt der Wiener Ballsaison im Fasching

- LIVEMUSIK - DJ -

PALAIS FERSTEL

Ball
der
Bildung

SAMSTAG, 23.01.2027, 19 UHR
(ERÖFFNUNG: 20 UHR)

EINTRITT: € 40.-, SITZPLATZ: AB € 15.-
KARTENVORBESTELLUNG UNTER: WWW.BALLDERBILDUNG.WIEN

FSG GÖD

OBV
Meine Versicherung

TANZSCHULE DORNER
www.tanzdormer.at

ZV Zentralverein

fsg PFLICHSCHUL-VERRETUNG

DER ERGÖS DES BILLES WIRD INKLUSIVEN ZWICKEN IM WIENER SCHULSYSTEM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

Veranstalter: Schule und Gesellschaft